

FAUNISTISCHE ERHEBUNGEN ZUR
GEPLANTEN FREIFLÄCHEN
PHOTOVOLTAIKANLAGE PARK 3,
GEMEINDE
OBERHACHING/TAUFKIRCHEN,
LKR. MÜNCHEN

BEITRAG ZUR SPEZIELLEN ARTENSCHUTZRECHTLICHEN PRÜFUNG



PERCAS – FAUNA

DIPL. BIOL. WOLFGANG KAISER
Lerchenweg 6, 92539 Schönsee

Oktober 2025

Im Auftrag
Logo verde
Landshut

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	2
1.1	Anlass und Aufgabenstellung.....	2
1.2	Datengrundlagen	6
1.3	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen.....	7
2.	Wirkungen des Vorhabens	8
2.1	Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse	8
2.2	Anlagenbedingte Wirkprozesse	8
2.3	Betriebsbedingte Wirkprozesse	8
3.	Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	9
3.1	Maßnahmen zur Minimierung und Vermeidung.....	9
3.2	Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen)	9
4.	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten	10
4.1	Verbotstatbestände	10
4.1.1	Schädigungsverbot (s. Nr. 2.1 der Formblätter)	10
4.1.2	Tötungs- und Verletzungsverbot (für mittelbare betriebsbedingte Auswirkungen, z.B. Kollisionsrisiko) (s. Nr. 2.2 der Formblätter)	10
4.1.3	Störungsverbot (s. Nr. 2.3. der Formblätter)	10
5.	Prüfung der Verbotstatbestände	11
5.1	Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	11
5.2	Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und europäische Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-RL.....	11
5.2.1.	Reptilien	11
5.2.2	Amphibien.....	11
5.2.3	Fische, Libellen, Käfer, Weichtiere.....	11
5.2.4	Tagfalter	11
5.2.5	Vögel	12
	Weitere naturschutzrelevante Arten	17
6.	Gutachterliches Fazit	18
7.	Literaturverzeichnis	19
A	Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie	22
B	Arten des Anhang I der VRL	25

1. Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Fläche des ehemaligen Abbaugebiets liegt südlich Taufkirchen bei Oberhaching. Es handelt sich um eine ebene, landwirtschaftlich genutzte Region, in der mehrere Kiesabbaugebiete vorhanden sind.

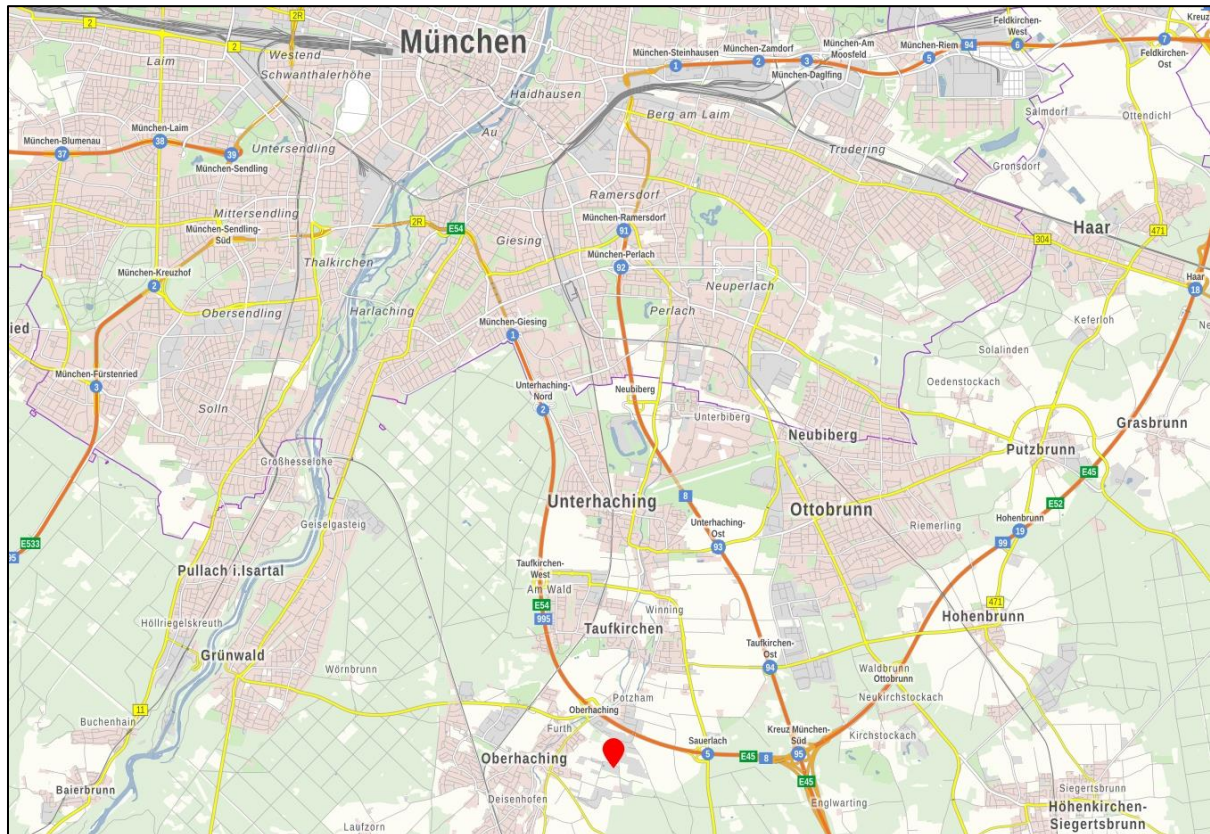


Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebiets südlich München.

Laut Planung soll die gesamte Fläche mit Fotovoltaik bestückt werden. Zu Beginn der Untersuchungen Anfang April 2025 war die Fläche bereits aufgrund bestehender Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde zur Rekultivierung verfüllt und planiert.

Das Areal liegt nicht innerhalb von geschützten Landschaftsbestandteilen und enthält keine biotopkartierten Flächen.



Abb. 2: Beplante Fläche (rot), Untersuchungsumgriff (orange). Die faunistischen Untersuchungen berücksichtigen das Umfeld in einem Radius von ca. 100 m.



Abb. 3: Blick über Planfläche nach NW im April 2025 mit Aufschüttung rechts im Bild.



Abb. 4: Blick nach Süden mit angrenzender Ackerflur und Heckenbereich im April 2025



Abb. 5: Hecke in der nach Osten zum Plangebiet angrenzenden Fläche im April.



Abb. 6: Planfläche Ende Mai, Blick nach Westen.

In dem vorliegenden Beitrag zur saP werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) sowie der „Verantwortungsarten“ nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt. *(Hinweis zu den „Verantwortungsarten“: Diese Regelung wird erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt)*
- ggfls. die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

1.2 Datengrundlagen

Als Datengrundlagen zu den Vorkommen Arten im Planungsgebiet wurden herangezogen:

- Datenbank Karla.Natur des Bayerischen Landesamts für Umwelt, Stand 29.09.2025
- amtliche Biotopkartierung Bayern (WMS-Dienst des LfU)
Es sind keine biotopkartierten Flächen betroffen.
- Schutzgebiete (WMS-Dienst des LfU)
Das Vorhaben liegt nicht innerhalb von Schutzgebieten.
- Kartierungen erfolgten 2025 bei geeignetem Wetter zu nachfolgenden Terminen:

04. April	Reptilien, Vögel
01. Mai	Reptilien, Vögel
31. Mai	Reptilien, Vögel

Für die Ableitung und Beurteilung des darüber hinaus gehenden potenziellen Spektrums relevanter Arten wurden ausgewertet:

- Brutvogelatlas Bayern (Bezzel et al. 2005)
- Atlas der Brutvögel in Bayern (Rödl et al. 2012)
- Amphibien und Reptilien in Bayern (Andrä et al. 2019)

Die zu untersuchenden Schwerpunkte und Begehungen sollten nach Rücksprache mit dem Planungsbüro Logo verde nur in Form von drei „abgespeckten Begehungen“ erfolgen, da die Fläche bereits verändert wurde.

Schwerpunkte wurden deshalb auf eine potenzielle Besiedelung der Fläche durch die Feldlerche (*Alauda arvensis*), sowie auf mögliche Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) in den Randbereichen gelegt.

Alle Begehungen erfolgten nach vorgegebenen Standarduntersuchungen (Albrecht et al. 2014).

1.3 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 20. August 2018 Az.: G7-4021.1-2-3 eingeführten „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ mit Stand 08/2018.

Entsprechend dieser Hinweise wurde zur Ermittlung des relevanten Artenspektrums eine „Abschichtung“ aller in Bayern aktuell vorkommenden, europarechtlich geschützten Arten nach festgelegten Kriterien unter Berücksichtigung der Ergebnisse der bisherigen faunistischen Untersuchungen vorgenommen.

Durch die Abschichtung wurden diejenigen Arten herausgefiltert, von denen mit einer nicht nur sehr geringen Wahrscheinlichkeit ein Vorkommen und eine Betroffenheit im Wirkraum des Vorhabens angenommen werden kann. Die ermittelten prüfungsrelevanten Arten sind in den Abschichtungstabellen im Anhang aufgeführt und ihre voraussichtliche Betroffenheit durch das Vorhaben und die daraus eventuell resultierende Erfüllung der Verbotstatbestände und ggf. nötige Ausnahmen und im Kapitel 4 näher dargestellt.

Die Angaben zum Erhaltungszustand jeweiliger Arten auf Ebene der kontinentalen biogeografischen Region basieren auf der Online Arbeitshilfe des Bayerischen Landesamts für Umwelt zur saP.

Die Prüfung des Erhaltungszustandes der betroffenen Arten auf lokaler Ebene stützt sich auf das Bewertungsschema der Arbeitsgemeinschaft "Naturschutz" der Landes-Umweltministerien (LANA). Als lokale Population wird in Anlehnung an § 7 Abs. 2 Nr. 6 BNatSchG eine "Gruppe von Individuen einer Art, die eine Fortpflanzungs- oder Überdauerungsgemeinschaft bilden und einen zusammenhängenden Lebensraum gemeinsam bewohnen" definiert (LANA 2009).

Da eine eindeutige Abgrenzung der lokalen Population in der Praxis für Arten mit großräumiger und flächiger Verbreitung meist nicht möglich ist, wird für sie als lokale Population, sofern sich anhand der Daten keine lokale Population abgrenzen lässt, entsprechend der Hinweise der LANA (2009) der Bestand im Landkreis bzw. in der naturräumlichen Landschaftseinheit herangezogen.

Unter Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und Fachkonventionen wird für die Beurteilung des Erhaltungszustandes der lokalen (Durchzugs-) Population von Zugvogelarten im UG (Arten, die UG nur auf dem Zug auftreten und für die kein direkter Zusammenhang mit benachbarten Brutvorkommen zu erkennen ist) als wesentliche Grundlage auch die Einstufung der entsprechenden Vogelart der Roten Liste wandernder Vogelarten Deutschland berücksichtigt.

Die vorhabensspezifische Wirkprognose und Prüfung auf Erfüllung von Verbotstatbeständen erfolgt unter Berücksichtigung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse und methodischen Fachkonventionen zur Umsetzung dieser Erkenntnisse in die Planungspraxis.

2. Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren aufgeführt, die vom Vorhaben ausgehen und Beeinträchtigungen und Störungen der europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

2.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

Die baubedingten Wirkfaktoren betreffen die geplanten Bodenbewegungen (Abgrabungen, Auffüllungen):

- temporäre Flächeninanspruchnahme für Baustelleneinrichtungen
- temporäre Störungen in Form von Benachbarungs- und Immissionswirkungen (Schall, Erschütterungen, Stoffeinträge, Beeinträchtigungen durch optische Reize). Die Störungen sind nicht wesentlich höher als die bereits vorhandenen.

2.2 Anlagenbedingte Wirkprozesse

Die anlagenbedingten Wirkfaktoren des Bauvorhabens wirken dauerhaft auf Natur und Landschaft ein. Es sind in dem vorliegenden Fall folgende Faktoren:

- Flächenverlust
- Veränderungen von Lebensräumen

2.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse

Bei den betriebsbedingten Wirkprozessen handelt es sich

- Beeinträchtigungen durch Beschattung
- Beeinträchtigungen durch Lichtreflexion

3. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

3.1 Maßnahmen zur Minimierung und Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden durchgeführt, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

- V1: Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Vogelbrutzeit von Anfang März bis Ende September
- V2: im Falle von größeren Unterbrechungen der Arbeiten, die einen spärlichen Aufwuchs zur Folge haben kann, ist eine Verhinderung der Annahme der Fläche als Brutplatz für die Feldlerche durch das Anbringen Flatterbändern erforderlich
- V3: Niedrigwüchsige Eingrünung der PV-Anlage. Die Eingrünung an den Rändern der PV-Anlage soll lediglich mit niedrigwüchsigen Sträuchern (bis 3-4 m Höhe) im Bereich zu angrenzenden Offenlandflächen erfolgen
- V4: Keine Eingriffe in die Hecke, keine Lagerung von Material und kein Befahren der unmittelbar angrenzenden Bereiche während der Vogelbrutzeit von Anfang März bis Ende September

3.2 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen)

- CEF-1: Bereitstellung eines Blühstreifens mit Ackerbrache
 - Flächenbedarf: 0,5 ha/Brutpaar
(Mindestgröße einer Teilfläche 0,2 ha, bei streifiger Umsetzung min. 20 m Breite)
 - lückige Aussaat (reduzierte Saatgutmenge), Erhalt von Rohbodenstellen
 - vollständiger Dünger- und PMS-Verzicht, keine mechanische Unkrautbekämpfung
 - keine Mahd/keine Bodenbearbeitung/kein Befahren der Fläche in der Brutzeit
Ausnahme: Bewuchs nach einem Jahr zu dicht und zu hoch - Rotation der Teilflächen jährlich möglich, nach max. 3 Jahren Wechsel der Teilflächen

4. Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

4.1 Verbotstatbestände

Aus § 44 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe sowie für nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, während der Planaufstellung nach § 33 BauGB und im Innenbereich nach § 34 BauGB bezüglich Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL und Europäische Vogelarten folgende Verbote:

4.1.1 Schädigungsverbot (s. Nr. 2.1 der Formblätter)

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/ Standorten wild lebender Pflanzen und Tiere, damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen.

Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG).

4.1.2 Tötungs- und Verletzungsverbot (für mittelbare betriebsbedingte Auswirkungen, z.B. Kollisionsrisiko) (s. Nr. 2.2 der Formblätter)

Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare, der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten

Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

Gemäß der aktuellen Rechtsprechung ist das artenschutzrechtliche individuenbezogene Verbot der Tötung nach § 44 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG nicht erfüllt,

- wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 BNatSchG)
- wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 BNatSchG).

4.1.3 Störungsverbot (s. Nr. 2.3. der Formblätter)

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

5. Prüfung der Verbotstatbestände

5.1 Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Die Auswertung der o.g. Grundlagen für das Untersuchungsgebiet und die Beibeobachtungen während der Kartierung erbrachten keine Hinweise auf Vorkommen relevanter Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie im Wirkraum des Vorhabens.

Aufgrund vorhandener Biotopstruktur und standörtlicher Gegebenheiten sind keine Vorkommen europarechtlich geschützter Arten im Untersuchungsgebiet zu erwarten.

5.2 Tierarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und europäische Vogelarten nach Anhang 1 der Vogelschutz-RL

5.2.1. Reptilien

Das Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und anderer Reptilien konnte nicht nachgewiesen werden. Auch im Umfeld mit ca. 1 km Radius finden sich keine Nachweise der Art. Eine Besiedelung der Fläche sowie der angrenzenden Böschung mit Heckenstruktur durch die Art kann deshalb mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Für die Schlingnatter (*Coronella austriaca*) existieren keine Hinweise im Umfeld von ca. 1 km Radius (Karla-Natur Sep 2025).

5.2.2 Amphibien

Vorkommen sap-relevanter Amphibienarten sind im Bereich des Plangebiets nicht nachgewiesen. Nachweise finden sich jedoch in den Biotoptümpeln ca. 250 m weiter östlich. Mit saisonalen Wanderungen durch die Planfläche ist aufgrund fehlender Habitatstrukturen und Waldflächen zur potenziellen Überwinterung in dieser Richtung nicht zu rechnen.

5.2.3 Fische, Libellen, Käfer, Weichtiere

SaP-relevante Arten der Gruppen können aufgrund der Habitatstruktur für das Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden (vgl. Abschichtungstabelle im Anhang).

5.2.4 Tagfalter

Relevante Tagfalterarten sind aufgrund der Habitatausstattung nicht auf der Untersuchungsfläche zu erwarten.

5.2.5 Vögel

Bei der aktuellen Untersuchung fanden sich auf der Untersuchungsfläche und im angrenzenden Umfeld insgesamt 20 Vogelarten, davon 12 Nachweise relevanter Arten (Fettdruck).

Tabelle 1: Liste nachgewiesener Vogelarten im Untersuchungsgebiet mit aktuellem Gefährdungsstatus in der Roten Liste Bayern (RLB) und Roten Liste Deutschland (RLD): 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = kein Gefährdungsstatus, VRL = Vogelschutzrichtlinie der EU: x = in der Liste aufgeführt, BG = Bundesnaturschutzgesetz: b = besonders geschützt, s = streng geschützt, BV = Bundesartenschutzverordnung: x = in der Liste aufgeführt, EHZ – Erhaltungszustand Kontinental. Brutzeitcode (DDA 2020): A1 – Art zur Brutzeit in möglichem Bruthabitat, A2 – Singendes, trommelndes oder balzendes Männchen zur Brutzeit in möglichem Bruthabitat, ÜF – Überflug, NG – Nahrungshabitat.

Art wissenschaftlich	Art deutsch	RLB	RLD	VSRL	BG	BV	EHZ KBR	Brutzeit Code
Alauda arvensis	Feldlerche	3	3	x	b	-	s	A2
Buteo buteo	Mäusebussard	*	*	x	s	-	g	ÜF
Carduelis carduelis	Stieglitz	V	*	x	b	-	-	ÜF
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	3	*	x	s	x	u	-
Carduelis cannabina	Bluthänfling	2	3	x	b	-	s	NG
Phasianus colchicus	Jagdfasan	♦	/	x	b	-	-	A1
Columba palumbus	Ringeltaube	*	*	x	b	-	-	NG
Corvus corone	Rabenkrähe	*	*	x	b	-	-	NG
Cygnus olor	Höckerschwan	*	*	x	b	-	g	ÜF
Emberiza citrinella	Goldammer	*	V	x	b	-	g	A1
Falco tinnunculus	Turmfalke	*	*	x	s	-	g	NG
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	V	3	x	b	-	u	NG
Lanius collurio	Neuntöter	V	*	x	b	-	g	A1
Milvus migrans	Schwarzmilan	*	*	x	s	-	g	ÜF
Motacilla alba	Bachstelze	*	*	x	b	-	-	NG
Phylloscopus trochilus	Fitis	*	*	x	b	-	-	A1
Prunella modularis	Heckenbraunelle	*	*	x	b	-	-	A1
Sylvia atricapilla	Mönchsgrasmücke	*	*	x	b	-	-	A1
Sylvia communis	Dorngrasmücke	V	*	x	b	-	g	A1
Turdus merula	Amsel	*	*	x	b	-	-	A1

Mäusebussard, Stieglitz, Höckerschwan und Schwarzmilan wurden nur einmalig beim Überflug beobachtet. Sie werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Als kurzzeitige Nahrungsgäste auf der Planfläche und in angrenzenden Bereichen konnten der Turmfalke, der Bluthänfling, die Dorngrasmücke und die Rauchschwalbe verzeichnet werden.

Der Flussregenpfeifer und der Neuntöter wurden in den nach Osten angrenzenden Bereichen mit Biotoptümpel beobachtet. Sie werden aufgrund der größeren Entfernung zum Planvorhaben mit ausreichender Sicherheit nicht durch das Projekt beeinträchtigt.

Weitere relevante Vogelarten werden im Folgenden näher diskutiert.

Feldlerche (*Alauda arvensis*)**Europäische Vogelarten nach VRL****1 Grundinformationen****Rote-Liste Status Deutschland: 3 Bayern: 3****Art im UG: nachgewiesen****Status: Brutvogel****Erhaltungszustand Kontinental in Bezug auf Status Brutvorkommen:**

- ungünstig - schlecht

Die Feldlerche ist fast überall in Bayern verbreitet und fehlt nur in großen Waldgebieten und den Alpen. Weitere Verbreitungslücken sind auf fehlende Erfassungen zurückzuführen. Die höchsten Dichten erreicht die Art in den Mainfränkischen Platten, im Grabfeld, im Fränkischen Keuper-Lias-Land und auf den Donau-Iller-Lech-Platten. Vor allem in Südbayern zeigt sich ein Bestandsrückgang. Es gibt keine Anzeichen für einen positiven Bestandstrend und die Entwicklung in der Landwirtschaft verstärkt diesen negativen Prozess.

Die Feldlerche ist ursprünglich ein "Steppenvogel" und brütet in Bayern vorwiegend in der offenen Feldflur, sowie größeren Rodungsinseln und Kahlschlägen. Günstige Bereiche in der Kulturlandschaft sind Brachflächen, Extensivgrünland oder Sommergetreide. Sie bieten zu Beginn der Brutzeit niedrige und lückenhafte Vegetation, die sich besonders gut für Nestanlage eignet.

Als Zugvögel erscheint die Art Ende Februar, Anfang März im Brutgebiet. Die Eiablage erfolgt ab Mitte März und die Brutzeit erstreckt sich bis Ende August. Ab Anfang September bildet sie Schwärme, der endgültige Wegzug erfolgt bis Ende Oktober, Anfang November.

Die Intensivierung in der Landwirtschaft mit Düngung, dichtem Pflanzenwuchs, häufigen Bearbeitungsschritten und Rückgang der Insektennahrung, sowie der Verlust von Lebensraum durch zunehmende Bebauung gelten als Hauptgründe für den Rückgang der Art.

Lokale Population:

2025 konnten 2 Feldlerchenreviere im Umfeld zur Planfläche verzeichnet werden. Revier 1 lag unmittelbar nach Norden angrenzenden Fläche, Revier 2 wurde ca. 350 m nordöstlich verortet. Auf der Planfläche selbst konnte in der Hauptbrutzeit kein Revier festgestellt werden. Die Planfläche war Anfang Mai planiert und ohne Bewuchs.

Eine Nutzung der Planfläche fand jedoch Ende Mai zur Nahrungssuche statt.

In der ASK (Karla.Natur, 2025) findet sich nur 1 Nachweis der Art von 2022 ca. 1,3 km östlich.

Der **Erhaltungszustand der lokalen Population** wird demnach bewertet mit:

gut (B)

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Im Rahmen der geplanten Bebauung mit einer Freiflächen-Photovoltaikanlage wird es zum Verlust eines Brutplatzes kommen, da das vorhandene Feldlerchenrevier nur ca. 35 m von der Grenze des Vorhabens liegt und nach aktuellen Erkenntnissen im Umfeld von bis zu 70 m Abstand zu Solarflächen keine Bruten erfolgen. Eine weitere Verschiebung des Reviers nach Norden ist aufgrund der dortigen Abbaufäche nicht zu erwarten. Eine Nutzung der

Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>) Europäische Vogelarten nach VRL
späteren Freiflächen-Solaranlage durch die Feldlerche erfolgt nach derzeitigem Kenntnisstand nicht (Hemmer et al. 2025). Nach den aktuellen fachlichen Kenntnissen muss deshalb von einem kompletten Verlust des Brut-Lebensraums für das Feldlerchenpaar ausgegangen werden. Ein weiteres im Nordosten angrenzendes Revier wird im Hinblick auf das Schädigungsverbot aufgrund der Entfernung von ca. 300 m von der geplanten Anlage nicht beeinträchtigt. Damit die ökologische Funktion der Fortpflanzungsstätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt, sind folgende Maßnahmen notwendig: Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja • V1 - Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Vogelbrutzeit von Anfang März bis Ende September • V2 - im Falle von größeren Unterbrechungen der Arbeiten, die einen spärlichen Aufwuchs (Verbrachung) zur Folge haben kann, ist ebenfalls eine Verhinderung der Annahme der Fläche als Brutplatz für die Feldlerche durch das Anbringen Flatterbändern erforderlich • V3: Niedrigwüchsige Eingrünung der PV-Anlage. CEF-Maßnahmen erforderlich: ja • CEF-1 - Bereitstellung eines Blühstreifens mit Ackerbrache Schädigungsverbot ist erfüllt: nein
2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 u. 5 BNatSchG Bei der Umsetzung des Vorhabens könnte bei den Bauarbeiten zur Tötung von Individuen der Feldlerche (vor allem Jungtiere oder Gelege während der Brutzeit) kommen. Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme V1 (zeitliche Steuerung der Bauarbeiten) ist mit dem Eintreten des Verbotstatbestandes nicht zu rechnen. Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja • V1: Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Vogelbrutzeit von Anfang März bis Ende September Tötungsverbot ist erfüllt: nein
2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 u. 5 BNatSchG Störungen der Art sind unter Einhaltung der Vermeidungsmaßnahme V1 (zeitliche Steuerung der Bauarbeiten) nicht gegeben. Für das nach Norden außerhalb des Geltungsbereichs angrenzende Feldlerchenrevier sind aufgrund der ausreichenden Entfernung von ca. 300 m keine Störungen zu erwarten. Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja

Feldlerche (*Alauda arvensis*)**Europäische Vogelarten nach VRL**

- **V1:** Durchführung der Bauarbeiten außerhalb der Vogelbrutzeit von Anfang März bis Ende September

CEF-Maßnahmen erforderlich: **nein**

Störungsverbot ist erfüllt: **nein**



Abb. 7: Reviermittelpunkte der Feldlerche 2025. Planfläche (rot), Untersuchungsraum (orange).

Goldammer *Emberiza citrinella*)**Europäische Vogelart** nach VRL**1 Grundinformationen****Rote-Liste Status Deutschland:** --**Bayern:** V**Art im UG** nachgewiesen**Status:** Brutvogel**Erhaltungszustand** der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region Bayerns

x günstig

- ungünstig – unzureichend

- ungünstig –schlecht

Die Goldammer ist überall in Bayern anzutreffen, weist aber in den höheren Mittelgebirgslagen kleine Verbreitungslücken auf.

Seit 1989 ist ein Rückgang der Art zu verzeichnen, noch steht sie aber an vierter Stelle in der Häufigkeit bayerischer Brutvögel. Sie ist ein Bewohner der offenen und abwechslungsreichen Kulturlandschaft mit Hecken und Feldgehölzen.

Die Brutzeit reicht von April bis August und kann bis zu 3 Jahresbruten umfassen.

Das Nest wird am Boden in der Vegetation versteckt und findet sich bevorzugt an Böschungen, Büschen und unter Grasbüschen.

Lokale Population:

In der aktuellen Untersuchung fanden sich regelmäßige Nachweise der Art in der nach Osten zum Plangebiet anschließenden Hecke, so dass hier von einer Brut ausgegangen werden muss. In den vorliegenden Daten zur ASK (Karla.Natur) finden sich im Umfeld des Untersuchungsgebietes keine Nachweise der Art. Es wurden jedoch bereits 2024 bei Planungen östlich angrenzender Flächen Individuen der Goldammer festgestellt. Deshalb ist davon auszugehen, dass es sich beim Fehlen der Art in den Daten der Artenschutzkartierung um Kartierungsdefizite bzw. um fehlende Einträge in die Datenbank handelt.

Der **Erhaltungszustand** der lokalen Population wird demnach bewertet mit:

x **hervorragend (A)** - gut (B) - mittel–schlecht (C)**2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

Da der potenziell vorhandene Brutplatz in der Hecke außerhalb der Planfläche liegt, ist eine unmittelbare Schädigung nicht zu erwarten. Es muss jedoch darauf geachtet werden, dass keine Maschinen, Geräte und Baumaterial im Bereich der Hecke gelagert werden, um das Bodennest nicht zu gefährden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: **ja**

- V4: Keine Eingriffe in die Hecke, keine Lagerung von Material und keine Befahren der unmittelbar angrenzenden Bereiche während der Vogelbrutzeit von Anfang März bis Ende September

CEF-Maßnahmen erforderlich: **nein**

Goldammer <i>Emberiza citrinella</i>)	Europäische Vogelart nach VRL
Schadigungsverbot ist erfüllt: nein	
2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 u. 5 BNatSchG Es sind keine Tötungen oder Verletzungen von Individuen der Art zu erwarten, solange die Hecke und deren angrenzende Bereiche nicht als Baulager genutzt werden. Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja V4: Keine Eingriffe in die Hecke, keine Lagerung von Material und keine Befahren der unmittelbar angrenzenden Bereiche während der Vogelbrutzeit von Anfang März bis Ende September Tötungsverbot ist erfüllt: nein	
2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1 u. 5 BNatSchG Durch die unmittelbar an die Fläche angrenzenden Arbeiten ist mit Störungen in der Brutzeit zu rechnen, die zu einer temporären Aufgabe des Brutplatzes führen können. Störungen sind bereits aktuell durch den hier verlaufenden Weg vorhanden. Aufgrund der Häufigkeit der Art im Gebiet, kann durch das Vorhaben deshalb keine relevante Beeinträchtigung der lokalen Population entstehen. Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: ja V4: Keine Eingriffe in die Hecke, keine Lagerung von Material und keine Befahren der unmittelbar angrenzenden Bereiche während der Vogelbrutzeit von Anfang März bis Ende September CEF-Maßnahmen erforderlich: nein Störungsverbot ist erfüllt: nein	

Weitere naturschutzrelevante Arten

Es ergaben sich keine Hinweise auf weitere relevante Arten im Bereich der Untersuchungsfläche.

6. Gutachterliches Fazit

Das Untersuchungsgebiet liegt östlich der Gemeinde Oberhaching bei München. Es handelt sich um ein landwirtschaftliches Areal, dass von Kiesabbau geprägt wird. Auf der Planfläche selbst wurde ebenfalls Kies abgebaut, seit Anfang des Jahres ist die Fläche jedoch wiederverfüllt und rekultiviert worden.

Zu Beginn der hier vorliegenden faunistischen Untersuchungen zur saP im Frühjahr 2025 war die Fläche eben kultiviert und ohne jeglichen Bewuchs. Die Erhebungen erfolgten deshalb nach Rücksprache mit dem Planungsbüro und der UNB in einem abgespeckten Rahmen von nur drei Begehungen mit Schwerpunkt Reptilienvorkommen in den Randbereichen und Vorkommen von Bodenbrütern, vor allem der Feldlerche.

Ergebnisse

Reptilien konnten auf der Untersuchungsfläche nicht nachgewiesen werden, obwohl vor allem der Heckenbereich mit Böschung im Ostteil außerhalb der eigentlichen Planfläche vielversprechend war.

Insgesamt konnten 12 für die artenschutzrechtliche Prüfung relevante Vogelarten im Gebiet festgestellt werden. Der Großteil dieser Arten nutzte das Gebiet jedoch nur zur Nahrungssuche oder aber einmalig beim Durchzug.

Es wurden allerdings zwei Arten mit einer möglichen Betroffenheit durch das Projekt festgestellt: die Feldlerche und die Goldammer. Für beide Arten wurde eine genauere faunistische Einschätzung durchgeführt und Vermeidungsmaßnahmen bzw. CEF-Maßnahmen vorgeschlagen.

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen kann das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für Vogelarten im Sinne von Art. 1 der VSR und Tier- und Pflanzenarten nach Anh. IV der FFH-RL auf der Fläche mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

7. Literaturverzeichnis

Gesetze und Richtlinien

- BArtSchV: Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung - BArtSchV) vom 16. Feb. 2005 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2005 Teil I Nr. 11, ausgegeben zu Bonn am 24. Februar 2005), zuletzt geändert am 12. Dezember 2007, BGBl. I S. 2873, 2875.
- BayNatSchG: Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2011, zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2022.
- BNatSchG: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009, BGBl. 2009 Teil I Nr. 51.
- Der Rat der Europäischen Gemeinschaften (1979): Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG). ABl. EG Nr. L 103, S. 1-6; zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/49/EG vom 29. Juli 1997 (ABl. EG Nr. L 223, S. 9) ("EU-Vogelschutzrichtlinie"), in der Fassung vom 01.05.2004.
- Der Rat der Europäischen Gemeinschaften (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. ABl. EG Nr. L 206, S. 7-50 (FFH-Richtlinie), in der Fassung vom 01.05.2004.

Literatur

- Albrecht, K., Hör, T., Henning, F.W., Töpfer-Hofmann, G., Grünfelder, C. (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), 2016 (Hrsg.): Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns – Augsburg, Juni 2016.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU), 2019 (Hrsg.): Rote Liste und Gesamtartenliste der Kriechtiere (Reptilien) Bayerns – Augsburg, September 2019.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.) (2020): Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung – Zauneidechse.
- Andrä, E., Assmann, O., Dürst, T., Hansbauer, G. & Zahn, A. (2019): Amphibien und Reptilien in Bayern. - Stuttgart, Verlag Eugen Ulmer. 783 S.
- BayernAtlas – GeoportalBayern. Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung.
- Bayerischen Landesamts für Umwelt: Arteninformationen zu saP-relevanten Arten – online.
- Bezzel, E.; Geiersberger, I.; Lossow, G. V.; Pfeifer, R., 2005: Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. - Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer. 560 S.
- Logo verde (2009 & 2011): Gutachten zur Eingriffsregelung nach BNatSchG zum Genehmigungsverfahren nach BayAbgrG – Kiesabbau mit anschließender Wiederverfüllung und Rekultivierung auf den Grundstücken Fl.Nr. 1746, 1758, 1758/1, Gemarkung Taufkirchen, Gemeinde Taufkirchen.
- Logo verde (2010 & 2011): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) – Kiesabbau mit anschließender Wiederverfüllung und Rekultivierung auf den Grundstücken Fl.Nr. 1746, 1758, 1758/1, Gemarkung Taufkirchen, Gemeinde Taufkirchen.

Abschichtung

Schritt 1: Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

X = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)

0 = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

X = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt
oder keine Angaben möglich (k.A.)

0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

X = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können

0 = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja

0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja

0 = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP zugrunde gelegt. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):

für Wirbeltiere: Bundesamt für Naturschutz (2009)¹

für Schmetterlinge und Weichtiere: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011)²

für die übrigen wirbellose Tiere: Bundesamt für Naturschutz (1998)

für Gefäßpflanzen: KORNECK ET AL. (1996)

¹ Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg
² BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3). Bonn - Bad Godesberg

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

RLB: Rote Liste Bayern:

für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ

0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
D	Daten defizitär
V	Arten der Vorwarnliste
x	nicht aufgeführt
*	Ungefährdet
nb	Nicht berücksichtigt (Neufunde)

für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer

00	ausgestorben
0	verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
RR	äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
R	sehr selten (potenziell gefährdet)
V	Vorwarnstufe
D	Daten mangelhaft
*	ungefährdet

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie**Tierarten:**

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD
Säugetiere								
0					Baumschläfer	<i>Dryomys nitedula</i>	1	R
X	0				Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	3	2
X	0				Biber	<i>Castor fiber</i>	-	V
X	X	0			Brandtfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	V
X	X	0			Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	-	V
X	X	0			Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	G
0					Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	1	1
X	0				Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	3
X	X	0			Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	-
X	X	0			Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	2
0					Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	1	1
X	X	0			Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	-	V
X	X	0			Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	V
0					Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	-	G
X	X	0			Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D
X	X	0			Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	-	V
0					Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	2	1
0					Luchs	<i>Lynx</i>	1	2
X	X	0			Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	2
X	X	0			Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V	D
X	X	0			Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	G
0					Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcathoe</i>	1	1
X	X	0			Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	-
0					Waldbirkenmaus	<i>Sicista betulina</i>	2	1
X	X	0			Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	-
X	X	0			Weißbrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	-	-
0					Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	2	3
X	X	0			Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	1	2
X	X	0			Zweifelfledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	2	D
X	X	0			Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus</i>	-	-
Kriechtiere								
X	X	X	0		Äskulapnatter	<i>Zamenis longissimus</i>	2	2
0					Europ. Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	1	1
X	X	X	0		Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	1	V
X	X	X	0		Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3
0					Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	1	1
X	X	X	0		Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	3	V
Lurche								
0					Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>	-	-
X	X	0	X		Europäischer Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3
0					Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	1	3
X	X	0	X		Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2
0					Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i>	3	G
0					Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2	3
X	X	X	0		Kreuzkröte	<i>Epidalea calamita</i>	2	V

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD
0					Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	1	3
X	0				Nördlicher Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	V
X	0				Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	V	-
X	X	0	X		Wechselkröte	<i>Bufotes viridis</i>	1	3
Fische								
0					Donaukaulbarsch	<i>Gymnocephalus baloni</i>	G	-
Libellen								
0					Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	3	-
X	0				Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	3
0					Grüne Flußjungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	V	-
X	0				Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1	2
X	0				Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca (S. braueri)</i>	2	1
X	0				Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	3
Käfer								
0					Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	2	2
0					Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1
X	0				Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2
0					Großer Eichenbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1
0					Scharlach-Plattkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	-	1
0					Schwarzer Grubenlaufkäfer	<i>Carabus variolosus nodulosus</i>	2	1
Tagfalter								
0					Apollofalter	<i>Parnassius apollo</i>	2	2
0					Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	2	2
X	0				Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris nausithous</i>	V	V
X	0				Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	2
0					Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	-	3
0					Haarstrangwurzeleule	<i>Gortyna borelii</i>	1	1
0					Heckenwollfalter	<i>Eriogaster catax</i>	1	1
X	0				Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris teleius</i>	2	2
0					Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1
0					Moor-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha oedippus</i>	1	1
X	X	0			Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V	-
0					Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	2	2
0					Thymian-Ameisenbläuling	<i>Phengaris arion</i>	2	3
X	0				Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	2
Weichtiere								
X	0				Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus agg.</i>	1	1
0					Gebänderte Kahnschnecke	<i>Theodoxus transversalis</i>	1	1
0					Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	1	1

Gefäßpflanzen:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD
0					Bayerisches Federgras	<i>Stipa pulcherrima ssp. bavarica</i>	1	1
X	0				Bodensee-Vergissmeinnicht	<i>Myosotis rehsteineri</i>	1	1
0					Böhmischer Fransenenzian	<i>Gentianella bohemica</i>	1	1
0					Braungrüner Streifenfarn	<i>Asplenium adulterinum</i>	2	2
0					Dicke Trespe	<i>Bromus grossus</i>	1	1
X	0				Europäischer Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	3	3
X	0				Finger-Küchenschelle	<i>Pulsatilla patens</i>	1	1
0					Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	0	2
0					Herzlöffel	<i>Caldesia parnassifolia</i>	1	1
X	0				Kriechender Sellerie	<i>Apium repens</i>	2	2
0					Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	2	2
0					Lilienblättrige Becherglocke	<i>Adenophora liliifolia</i>	1	1
0					Moor-Steinbrech	<i>Saxifraga hirculus</i>	0	0
0					Prächtiger Dünnfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	R	-
0					Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanoides</i>	1	2
0					Sommer-Wendelähre	<i>Spiranthes aestivalis</i>	2	2
X	0				Sumpf-Glanzkräut	<i>Liparis loeselii</i>	2	2
X	0				Sumpf-Siegwurz	<i>Gladiolus palustris</i>	2	2

B Arten des Anhang I der VRL

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

*) weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt.

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD
X	0				Alpenbirkenzeisig	<i>Acanthis cabaret</i>	*	*
0					Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	*	R
0					Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	*	R
0					Alpenschnepfen	<i>Lagopus muta</i>	R	R
0					Alpensegler	<i>Apus melba</i>	1	R
0					Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>	*	1
0					Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1
0					Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	R	*
X	X	0			Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	*	3
X	0				Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	3
X	0				Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1
X	0				Bergfink	<i>Fringilla montifringilla</i>	*	*
X	0				Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	*	*
0					Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	*	*
0					Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V	*
X	0				Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	R	*
0					Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	1	1
X	0				Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	*	*
X	X	0	X		Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	3
X	0				Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	*	*
X	X	X	0		Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	0	1
X	0				Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R	*
X	X	X	0		Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	2
X	0				Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	*	1
X	X	0			Dohle	<i>Coleus monedula</i>	V	*
X	X	0	X		Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	*
X	0				Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	*	*
X	0				Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	3	*
X	0				Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3	*
X	X	X	0		Erlenzeisig	<i>Spinus spinus</i>	*	*
X	X	X	X		Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3
X	0				Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	V	3
X	X	X	0		Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V
0					Felsenschwalbe	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	R	R
X	0				Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	1	3
X	X	0	X		Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	*
X	0				Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	2
X	0				Flussseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	3	2
X	X	X	0		Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	V
X	X	X	0		Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3	*
X	X	X	X		Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	*	V
X	0				Goldregenpfeifer	<i>Pluvialis apricaria</i>	*	1
X	X	X	0		Graumammer	<i>Emberiza calandra</i>	1	V
X	0				Graugans	<i>Anser anser</i>	*	*
X	X	0	0		Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	*

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD
X	0				Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2
X	0				Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1
X	X	0			Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	*	*
X	0				Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	*	V
X	0				Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V	*
0					Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	R	R
X	0				Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	3	3
0					Haselhuhn	<i>Tetrastes bonasia</i>	3	2
0					Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1
X	0				Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	*	*
X	X	X	0		Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V
X	X	X	0		Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	2	V
X	0				Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	*	*
X	X	0	X		Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	*	*
X	0				Kampfläufer	<i>Calidris pugnax</i>	0	1
X	0				Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	1	*
X	0				Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2
X	X	X	0		Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3	*
X	X	0			Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	V	V
X	0				Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1	2
X	0				Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	*	*
X	X	X	0		Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	*	*
X	0				Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	*	*
X	X	X	0		Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	0	1
X	0				Kranich	<i>Grus grus</i>	1	*
X	0				Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	3
X	X	X	0		Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	V
X	0				Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	*	*
X	0				Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	1	3
0					Mauerläufer	<i>Tichodroma muraria</i>	R	R
X	X	0			Mauersegler	<i>Apus apus</i>	3	*
X	X	0			Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	3
X	0				Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	*	*
X	X	0			Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	*	*
X	0				Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	0	1
X	X	0	X		Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	*	*
X	0				Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	*	*
X	0				Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	R	2
X	X	0	X		Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V	*
0					Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	1	3
X	0				Pfeifente	<i>Mareca penelope</i>	0	R
X	0				Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V
X	0				Prachtaucher	<i>Gavia arctica</i>	*	*
X	0				Purpureiher	<i>Ardea purpurea</i>	R	R
X	X	X	0		Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	2
X	X	0	X		Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	3
X	0				Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	*	*
X	X	X	0		Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2
0					Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	*	*
X	0				Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	1	3
X	0				Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	*	*
X	0				Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	*	*
X	X	0			Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>	*	*
0					Rotfussfalke	<i>Falco vespertinus</i>	*	*

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD
0					Rothalstaucher	<i>Podiceps grisegena</i>	*	*
X	X	X	0		Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	V
0					Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	1	3
X	0				Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	*	*
X	X	X	0		Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	*	*
X	X	X	0		Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>	*	*
X	0				Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	*	*
0					Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	*	*
X	0				Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	V	*
X	0				Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	3	*
X	0				Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	*	*
0					Schneesperling	<i>Montifringilla nivalis</i>	R	R
X	0				Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	2	*
X	X	X	0		Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	V	*
X	0				Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	R	*
X	X	0	X		Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	*	*
X	0				Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	*	*
X	0				Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	*	*
X	0				Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	R	*
X	0				Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	*	*
X	0				Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	*	*
X	0				Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	*	*
X	0				Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	*	R
X	X	0	0		Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	*	*
0					Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	3
X	0				Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	*	*
X	0				Spießente	<i>Anas acuta</i>	*	3
X	X	X	0		Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	*	3
0					Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	R	R
0					Steinhuhn	<i>Alectoris graeca</i>	R	R
0					Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3	3
0					Steinrötel	<i>Monticola saxatilis</i>	1	2
X	X	X	0		Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1
X	0				Steppenmöwe	<i>Larus cachinnans</i>	*	R
X	0				Sternaucher	<i>Gavia stellata</i>	*	*
X	X	0	X		Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V	*
X	0				Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	R	*
X	0				Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	1
X	0				Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	*	*
X	0				Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	*	V
X	0				Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	*	*
X	0				Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	3
X	0				Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	0	1
X	X	0	X		Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	*	*
X	X	X	0		Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	V	3
X	0				Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	3
X	0				Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1
X	0				Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	V
X	X	X	0		Uhu	<i>Bubo bubo</i>	*	*
X	X	X	0		Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	V
X	0				Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	2
X	0				Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	*	*
X	0				Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	*
X	0				Waldohreule	<i>Asio otus</i>	*	*

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD
X	0				Waldrapp	<i>Geronticus eremita</i>	0	0
X	0				Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	*	V
X	0				Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	R	*
X	X	X	0		Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	*	*
X	0				Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	*	*
X	0				Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V
X	X	0			Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotus</i>	3	2
X	X	0			Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	*	3
X	X	X	0		Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	2
X	X	X	0		Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	3
X	X	X	0		Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	3
X	X	X	0		Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	2
X	X	X	0		Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	R	2
X	0				Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3
0					Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	R	1
0					Zitronenzeisig	<i>Carduelis citrinella</i>	*	3
X	0				Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	2
0					Zwergschnepfe	<i>Lymnocyrtus minimus</i>	0	*
0					Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	2	V
0					Zwergschwan	<i>Cygnus columbianus bewickii</i>	*	*
X	0				Zwergsäger	<i>Mergellus albellus</i>	*	*